

Es wurden im Zeitraum des vier Monate umfassenden Wettbewerbs — im Gegensatz zu den vorangegangenen acht Monaten mit etwa 400 Veranstaltungen und 30 000 Besuchern — 2011 Veranstaltungen durchgeführt und hierbei 251 303 Teilnehmer gezählt.

Die Veranstaltungen gliedern sich auf in:

1. 863 Kollektivveranstaltungen,
    - davon 725 Justizauspracheabende,
    - 138 Rechenschaftsberichte,
    - 2.1148 Einzelleistungen,
- zus.: 2011 Veranstaltungen.

Die Einzelleistungen setzen sich zusammen aus:

- 380 Vorträgen in Betrieben,
- 153 Vorträgen in Bauernversammlungen,
- 101 Vorträgen vor Verwaltungsdienststellen,
- 477 sonstigen Vorträgen. Hierzu treten noch
- 37 Rundfunkreportagen, Zeitungsartikel usw.

Zus.: 1148 Einzelveranstaltungen.

Außerdem sind noch 12 Veranstaltungen in den verschiedensten Städten der Deutschen Demokratischen Republik zu erwähnen, bei denen der Minister der Justiz F e c h n e r mitgewirkt und das Hauptreferat gehalten hat. Die Zahl der Besucher dieser Veranstaltungen beläuft sich auf 11 680 Personen.

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß von den Landesministerien darauf geachtet wurde, daß die Erledigung des laufenden Dezernats, also der ordentlichen Dienstgeschäfte und der Spruchfähigkeit, durch die Durchführung der Justizveranstaltungen nicht in Mitleidenschaft gezogen wurde. Nachprüfungen, die in dieser Hinsicht von einzelnen Ministerien gemacht wurden, haben zu der Feststellung geführt, daß trotz eifriger Beteiligung am Wettbewerb das normale Arbeitspensum durchweg voll erledigt worden ist.

Die Themen der einzelnen Vorträge bezogen sich auf

Wirtschaftsrecht in	700	Veranstaltungen
allgemeine Justizfragen in	500	„
Familien- und Erbrecht in	450	„
Jugendstrafrecht in	160	„
Verfassungsfragen in	140	„
Todeserklärungen in	80	„
Arbeitsschutz in	60	„
<del>Dienstleistungen</del>	535	„

verteilen sich auf Themen der verschiedensten Art.

Als Beispiel guter Justizveranstaltungen mit dem Ziele vorbeugender Wirkung seien die Dorfbegehungen und Vorträge von 8 Richtern und Staatsanwälten des Landgerichts Neuruppin angeführt, die sich Ende November 1949 tatkräftig bei der Durchführung einer Großaktion zur Kartoffelerfassung eingesetzt haben. Nach den von der Kreisverwaltung eingegangenen Bestätigungen ist durch diese Mitwirkung ein erhebliches Ansteigen in der Erfüllung des Ablieferungssolls festzustellen gewesen. In zwei Orten Thüringens hatten die Justizveranstaltungen eine bessere Kartoffelablieferung zur Folge, während in einem weiteren Ort in Thüringen eine schnellere Erfüllung des Milchablieferungssolls festgestellt werden konnte.

In Ilmenau, das bekannt ist für die vielen dort begangenen Fieberthermometerschiebungen, wurde als Ergebnis der als vorbildlich zu bezeichnenden vorbeugenden Tätigkeit durch die Justizveranstaltungen von der Eichdirektion Thüringen die Mehrablieferung von 376 000 Fieberthermometern im 1. Quartal 1950 angegeben.

Gut in der Art der Durchführung und im Ergebnis ist auch eine vor der Belegschaft eines volkseigenen Betriebes in Leipzig im Dezember vorigen Jahres durchgeführte Justizveranstaltung:

Leitende Angestellte dieses Betriebes waren wegen Untreue und Wirtschaftsverbrechens zu Zuchthausstrafen verurteilt worden. Der Belegschaft, die um die Durchführung der Veranstaltung gebeten hatte, wurden in eingehender Aussprache der Tatbestand nach der Anklage wie auch die Urteils- und insbesondere die Strafzumessungsgründe im einzelnen dargelegt. Nach lebhafter Diskussion brachte die Belegschaft in Erkenntnis der Schwere und der Gesell-

schaftsschädlichkeit des Wirtschaftsverbrechens der Verurteilten in einer Resolution am Schluß der Versammlung zum Ausdruck, daß das Urteil streng, aber durchaus gerecht sei. Darüber hinaus verpflichtete sie sich noch, die Ausfälle, die durch die strafbaren Handlungen der Verurteilten dem VE-Betrieb erwachsen waren, auszugleichen und zur vorfristigen Erfüllung des Volkswirtschaftsplans beizutragen.

Besonders erwähnt zu werden verdienen auch die Justizveranstaltungen, die sich die Bekämpfung der Buntmetalldiebstähle zum Ziele gesetzt hatten. Allein in Potsdam wurden durch einen Staatsanwalt 20 Veranstaltungen der verschiedensten Art — Vorträge in volkseigenen und anderen Betrieben sowie Rundfunkreportagen — durchgeführt, in denen auf die Gefährlichkeit der Ende vorigen Jahres überhandnehmenden Buntmetalldiebstähle hingewiesen wurde. Nicht zuletzt ist das Abflauen der Buntmetalldiebstähle neben der abschreckenden Wirkung der ergangenen Urteile auf die aufklärende und vorbeugende Tätigkeit unserer Richter und Staatsanwälte im Rahmen der Justizveranstaltungen zurückzuführen.

Interessierte Zuhörer fanden stets die Behandlung von Verfassungsfragen und ihre Auswirkung auf die Rechtsprechung sowie Erörterungen über familienrechtliche Fragen. Besondere Beachtung fanden auch die Aussprachen, die im Anschluß an Prozesse, die in erweiterter Öffentlichkeit durchgeführt wurden, erfolgten. Es war festzustellen, daß sich die Bevölkerung in zunehmendem Maße an der Diskussion beteiligte.

Es ist allerdings nicht zu übersehen, daß die Diskussionen in vielen Fällen auch zur Rechtsberatung einzelner Zuhörer mißbraucht wurden, die zwar notwendig ist, aber nicht in den Rahmen einer öffentlichen Justizveranstaltung gehört. Auf den öffentlichen Veranstaltungen sollten nur Fragen von allgemeiner Bedeutung, die allerdings durchaus örtlich bedingt sein können, behandelt werden; nicht dagegen sollen die Justizveranstaltungen der Lösung von Rechtsfragen dienen, die nur einen Einzelnen betreffen.

Wichtig ist es, daß auch die neuen Gesetze, die Ausdruck der sich ändernden gesellschaftlichen Verhältnisse sind, behandelt werden. So fiel in den Zeitraum des Wettbewerbs z. B. das Gesetz über die Errichtung des Obersten Gerichtshofes, ein sehr entscheidender Schritt zur weiteren Demokratisierung der Justiz in der Deutschen Demokratischen Republik. Auch das Amnestiefgesetz z. B. als Ergebnis der zunehmenden Konsolidierung der Verhältnisse wurde behandelt und damit oft gleichzeitig ein Bericht über die örtliche Durchführung und ihre Auswirkung verbunden.

Die Veranstalter verstanden es oft sehr gut, die allgemeinen justizpolitischen Aufgaben mit den örtlichen Fragen zu verbinden. Durch eine enge Verbindung mit den örtlichen Verhältnissen ist es leichter, das Verständnis und das Interesse der Bevölkerung zu gewinnen. Deshalb ist die Zahl der Rechenschaftsberichte (138 von 2011 Veranstaltungen) noch unzulänglich. In Zukunft müssen die Rechenschaftsberichte, die das Interesse der Bevölkerung auf die Tätigkeit der Justizbehörden des eigenen Ortes lenken und die angeschnittenen allgemeinen justizpolitischen Themen in ihrer konkreten Anwendung aufzeigen, unbedingt in den Mittelpunkt gestellt werden.

Interessant ist die Unterschiedlichkeit des Interesses der Stadt- und der Landbevölkerung an Justizthemen. Während sich in größeren Städten das Interesse vorwiegend auf Strafprozesse erstreckte und zu einer regen Diskussion über die Strafwürdigkeit von Verbrechen und über das Strafmaß führte, waren in ländlichen Gemeinden in überwiegender Maße Fragen des Erbrechts, der Bodenreform und der Ablieferungspflicht Gegenstand der Diskussionen bei den Justizveranstaltungen.

Ein überzeugender Beweis dafür, daß die Justizveranstaltungen tatsächlich das Interesse der Bevölkerung Ein der Justiz und ihrer Tätigkeit weckten, bietet die Tatsache, daß sich in Thüringen im Anschluß an Justizveranstaltungen 11 Besucher und in Mecklenburg sogar 16 Besucher zur Teilnahme an Richterlehrgängen gemeldet haben.